

# Statuten ZV Alterssitz Buechibärg

## Kurzkommentar zur Revision 2022

### 1. Vorprüfung durch das GESA und das AGEM

Die vorliegende Statutenrevision 2022 wurde vom GESA und vom AGEM vorgeprüft. Aufgrund dieser Vorprüfung mussten folgende Anpassungen vorgenommen werden:

- Diverse Artikel: Streichung der Rechnungsprüfungskommission; eine solche ist gemäss neuem Rechnungslegungsreglement des Kantons für Institutionen in der Grösse des AS nicht mehr zulässig.
- Art. 6 Organisation: Organe gemäss GG § 171.
- Art. 8 Abs. 4 und Art. 13: Eine Muss-Formulierung steht gemäss AGEM im Widerspruch zum Gesetz über die politischen Rechte.
- Art. 15: Gemäss GG können zwei Vorstandsmitglieder eine Sitzung verlangen.
- Art. 17: Neuformulierung gemäss Vorschlag AGEM.

### 2. Kernpunkte der Revision 2022

Nebst den Änderungen gemäss Ziff. 1 oben umfasst die Revision 2022 der geltenden Statuten (Version vom 05.02.2018) namentlich folgende Regelungen:

- Art. 8: Einführung des Mehrfachstimmrechtes.
- Art. 9 Abs. 1 Ziff. 5: Neuregelung der Ausgabenkompetenz der DV.
- Art. 9 Abs. 2 und Art. 18 Ziff. 3: Einführung des doppelten Mehrs für Beschlussfassungen an der DV bzw. in den Verbandsgemeinden.
- Art. 13: Die Vertretung der Verbandsgemeinden soll neu auch durch einen Vizepräsidenten/Vizepräsidentin möglich sein.
- Art. 14 Abs. 2 Ziff. 10: Einführung einer Ausgabenkompetenz des Vorstandes.

28.10.2022 / BJ